

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Isolations-, Bau-, Saugmaterial, Gartenbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **edelundstein GmbH**
Adresse: **Einsteinstraße 12**
Standort und Land: **33104 Paderborn**
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 5254 / 933 07 31
Fax: +49 5254 / 933 07 33

E-Mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist:

info@edel-und-stein.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen / Technische Informationen wenden Sie sich an: Dr. Felix Ferlemann **+49 170 / 736 29 24**.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Es besteht die Gefahr des mechanischen Einbringens von Fremdkörpern in das Auge (Reizung).

2.3.1. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT / vPvB: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Name: Aurum Steinchen / Nuggets
CAS-Nr.: 93763-70-3
Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Produktsicherheitsinformationsblatt vorlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Im Zweifelsfall, oder wenn Symptome weiterbestehen, einen Arzt aufsuchen.. Produktsicherheitsinformationsblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden mögliche sind. Ggf. Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für min. 15 Minuten spülen um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen des Materialstaubs kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z. B. Asthma oder Lungenemphyseme. Der Kontakt mit dem Material kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Aurum Steinchen / Nuggets sind im Lieferzustand nicht brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine brandrelevante Gefährdung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen (s. Punkt 8.2.1.)
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1. beachten.
Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Ein Verschütten auf Wassersystemen sollte vermieden werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material möglichst mit Trocken- oder Nassverfahren beseitigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Trockenes Material:

Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen, z. B. Industriestaubsauger mit geeignetem Filter, oder befeuchten und im Nassverfahren beseitigen. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Feuchtes Material:

Das feuchte Material mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden.

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

Leere Säcke nicht oder nur in einem sauberen Übersack zusammendrücken.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

VCI-Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Abgepacktes Material soll in ungeöffneten Säcken auf dem Boden unter trockenen Bedingungen gelagert werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert:

A-Staub: 3 mg / m³ (alveolengängig)

E-Staub: 10 mg / m³ (einatembar)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, Trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. Duschen um anhaftenden Staub zu entfernen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.



Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (Weiß) verwenden (s. Merkblatt BGR 190).



Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.



Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Hautschutz:

Hautschutz durch Hautschutzplan nach BRG 197 verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß der vorhandenen Technologie.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Granulat)
Geruch	geruchlos
Farbe	Goldgelb / Beige
pH-Wert bei 20 °C	6,5 - 7,5
Mittlere Teilchengröße	5 µm - 3 cm (abhängig von der Körnung)
Schmelzbereich:	> 1000 °C
Schüttdichte (T=20 °C)	60-160 kg / m ³ (abhängig von der Körnung)

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 sind nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Nässe während der Lagerung können zur Klumpenbildung und Verlust von Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CPL).

Augenkontakt:

Direkter Kontakt kann durch die mechanische Einwirkung zu Hornhautschäden führen.

Hautkontakt:

Kann eine haut- und schleimhautreizende Wirkung haben.

Verschlucken:

Das Verschlucken größerer Mengen kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Einatmen:

Exposition mit Staub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals, Lunge) reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Das Einatmen des Staubs kann vorhandenen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z. B. Asthma oder Lungenemphyseme.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Persistenz und Abbaubarkeit

Aurum Steinchen / Nuggets sind anorganisches bzw. mineralisches Material. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind nicht anwendbar auf organische Stoffe.

12.2. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar, da das Material anorganisch ist.

12.3. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar, da das Material mineralisch ist.

12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar, da das Material anorganisch ist.

12.5. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als umweltgefährdend gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CPL).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Restmengen:

Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiter verwenden. Keine speziellen Maßnahmen notwendig außer denen in den lokalen Vorschriften beschriebenen für die Entsorgung ungefährlicher Güter. Unkontaminiertes Material kann auch als Bodenlockerer in den Boden eingearbeitet werden. Abfälle nicht über Kanalisation / Abwässer entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung gemäß Abfallschlüssel AVV: 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, ICAO / IATA, ADN, ADR / RID).
Es ist daher keine Klassifizierung / Kennzeichnung erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Spezifische nationale Regelungen müssen berücksichtigt werden.

Wassergefährdungsklasse:

NWG (nicht wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272 / 2008 (CPL) erstellt.
Schlussfolgerung der CSA: ungefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aurum Steinchen / Nuggets (alle Größen)
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Allgemeine Hinweise

Gemäß Kapitel 1.5.2 des Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals / Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Artikel 58 (2) (a) und Artikel 59 (2) (b) der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CPL), welche den Artikel 31 (1) der REACH-Verordnung ergänzt, sind Sicherheitsdatenblätter nur für die Stoffe und / oder Gemische zwingend notwendig, die die Kriterien bezgl. physikalischer, gesundheitlicher und / oder ökologischer Gefahren erfüllen.

Der Artikel 31 (7) der REACH-Verordnung verlangt, dass relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsberichtes (CSR) im Anhang des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt werden. Gemäß der REACH-Verordnung (Anhang I, Abschnitt 0, Unterabschnitt 0.6 Nr. 4 und 5 müssen nur Expositionsszenarien für gefährlich eingestufte Stoffe und / oder Gemische aufgeführt werden. Da das Material als nicht gefährlich eingestuft ist, werden keine Expositionsszenarien aufgeführt.

16.2. Rechtlicher Hinweis

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Wir übernehmen keine Erklärung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die Informationen auf die Angemessenheit und Vollständigkeit für seine speziellen Verwendungszwecke zu überprüfen.